



Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflgerats

Editorial

Personaluntergrenzen kommen

Das Bundeskabinett hat die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen in Krankenhausbereichen, in denen das aus Gründen der Patientensicherheit notwendig ist, beschlossen. Damit werden die Ergebnisse der Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“ zügig umgesetzt. Das geschieht unter Einbindung des Deutschen Pflgerats. Dabei werden wir darauf achten, dass es nicht zu Personalverschiebungen von einem Bereich hin zu anderen Bereichen kommt. Denn bereits heute fehlen rund 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenhauspflege. Der entsprechende Pflegestellenaufbau zur Absicherung dieser Untergrenze wird finanziell gefördert. Unverzichtbar ist, dass eine Verwendungsfestschreibung der Mittel für die Pflege erfolgt und die Einhaltung der Personaluntergrenzen nachweislich geprüft und mit verbindlichen Vergütungsabschlüssen bei Nichterfüllung sanktioniert wird. Dies darf jedoch nicht zulasten der notwendigen personellen Flexibilität der Krankenhäuser gehen. Ein weiterer Schritt für mehr Personal ist die geplante Bündelung der Fördermittel für die Pflege in einem Topf. Der bereits bestehende Pflegezuschlag soll um die Mittel des Pflegestellen-Förderprogramms ergänzt werden und damit ab 2019 von bisher 500 Millionen Euro auf bis zu 830 Millionen Euro pro Jahr anwachsen. Unabhängig dessen benötigen wir wissenschaftlich fundierte Personalbemessungsregelungen, deren Ergebnis für die Krankenhausfinanzierung verbindlich gelten.

Andreas Westerfellhaus
Präsident des Deutschen Pflgerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Das Pflegemagazin

IM FOCUS

Aktuell: AOK Pflege-Report 2017

Der Pflege-Report 2017 des AOK Bundesverbandes und des Wissenschaftlichen Instituts der AOK zeigt ein deutliches Ergebnis: Die Pflegeheime benötigen mehr und besser ausgebildetes Personal. Weit über die Hälfte der befragten professionell Pflegenden gibt an, dass der in der Pflege herrschende Zeitdruck dazu führt, das unter anderem bei herausforderndem Verhalten bei Demenz zu wenig nicht-medikamentöse Interventionen eingesetzt werden. Pflegenden sind bei ihrer Arbeit massiv mit den Symptomen von herausforderndem Verhalten bei Demenz belastend konfrontiert. Sie benötigen Unterstützung.

Der AOK Bundesverband steht in der Pflicht, sich an die Spitze der Kostenträger zu stellen, um die Arbeitsbedingungen der professionell Pflegenden zu verbessern. Mehr Personal in der Altenpflege führt dazu, dass die Arbeitsbelastung sinkt. Die Mitarbeiter hätten unter anderem mehr Zeit, für die auch aus professioneller Sicht dringend erforderlichen nicht-medikamentösen Interventionen. Das sichert und gewährleistet die Patientensicherheit, bei sinkender Verwendung von Psychopharmaka.

Darüber hinaus zeigt der Pflege-Report 2017, dass die Anforderungen an die professionell Pflegenden in medizinischer wie auch pflegerischer Hinsicht weiterhin steigen. Darauf muss in der Pflegeausbildung reagiert werden. Das Pflegeberufereformgesetz muss hier auch in seiner Kompromisslösung die richtigen Lösungen anbieten.

Franz Wagner
Vize-Präsident des Deutschen Pflgerats (DPR)

Generalistische Pflegeausbildung kommt scheinbarweise

Mogelpackung oder guter Kompromiss?

Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben sich am 6. April 2017 über einen Kompromiss zum Pflegeberufereformgesetz geeinigt. Demnach wird die Ausbildung zur Krankenpflege abgeschafft und durch eine generalistische Pflegeausbildung ersetzt. Der Deutsche Pflegerat trägt den Kompromiss konstruktiv mit, hätte sich jedoch mutigere Schritte gewünscht.

Der ausgehandelte Kompromiss sieht vor, dass in allen Pflege- schulen die Ausbildung mit einer zweijährigen generalistischen Pflegeausbildung beginnt. Nach zwei Jahren sollen die Auszubildenden die generalistische Ausbildung fortsetzen oder den bisherigen Abschluss als Altenpfleger oder Kinderkrankenpfleger wählen können. Die Ausbildung zur Alten- oder Kinderkrankenpflege bleibt also erhalten. Der Kompromiss sieht weiter vor, dass die Auszubildenden nach dem zweiten Aus-

bildungsjahr den Abschluss zur Pflege- assistenz absolvieren können.

Die Finanzierung aller Ausbildungs- wege soll unterschiedslos über einen ge- meinsamen Ausbildungsfonds erfolgen. Nach sechs Jahren soll durch das Bun- desgesundheitsministerium eine Evalu- ation erfolgen. Haben sich, so heißt es weiter, von den Auszubildenden der Al- ten- und Kinderkrankenpflege mehr als 50% für den generalistischen Abschluss entschieden, dann sollen die getrennten Abschlüsse abgeschafft werden. Die neue

Regelung soll erstmals für die Ausbil- dungsjahrgänge ab 2019 gelten.

Keine große Reform der Pflegeausbildung

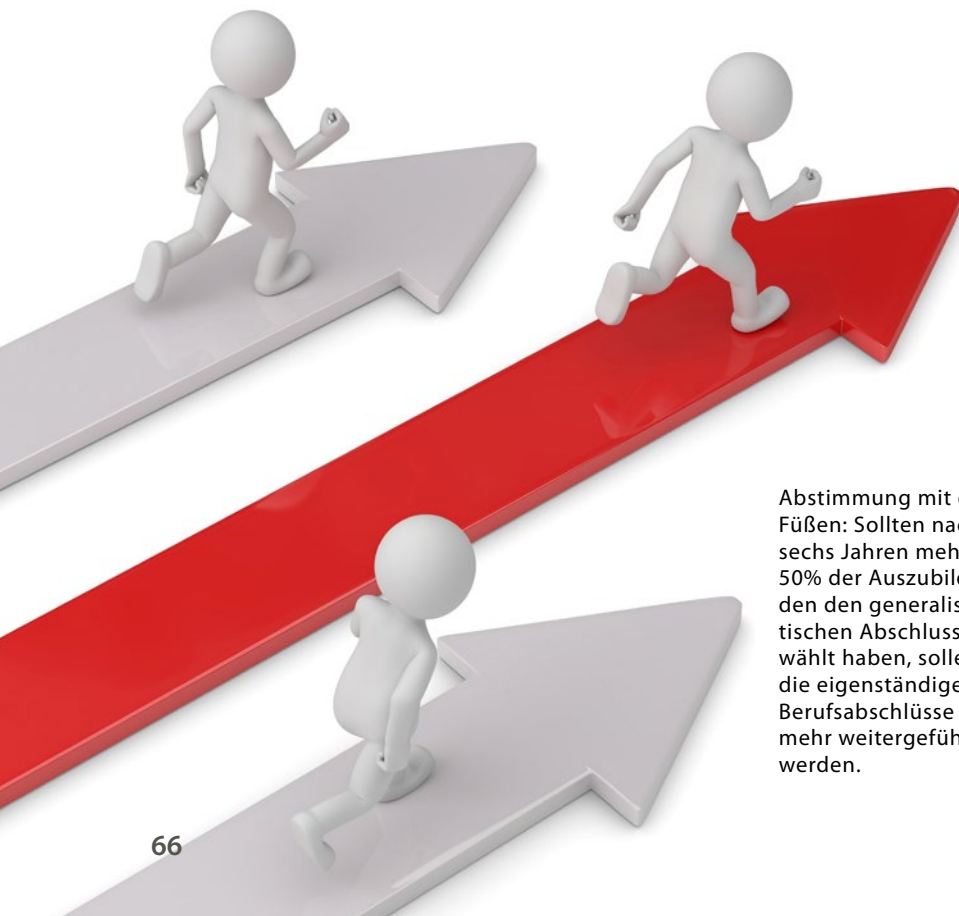
Der Deutsche Pflegerat bedauert das Scheitern der großen Reform der Pfle- geausbildung. Den jetzt gefundenen Kompromiss zum Pflegeberufereform- gesetz sieht der DPR als ersten Schritt ei- ner Reform an, auch wenn die drei Be- rufsabschlüsse erhalten bleiben. Für die Krankenpflege ist es ein größerer, für die Alten- und Kinderkrankenpflege leider aber nur ein kleiner Schritt, um die Pfle- geberufe zukunftssicherer zu machen und damit die Patientensicherheit zu ge- währleisten. Die generalistische Pfle- geausbildung kommt nun zumindest scheinbarweise.

Krankenpflege wird profitieren

In der die Ausbildung zur Krankenpfle- ge ablösenden generalistischen Pfle- geausbildung werden künftig die Stärken und Besonderheiten der drei bisherigen Pflegeberufe gebündelt. Das ist der wei- terhin richtige Ansatz und gewährleistet, dass unabhängig davon, an welchem Ort der Patient behandelt wird, das nötige pflegerische und medizinisch orientierte Wissen umfassend vorhanden ist. Die hochschulische Ausbildung als zweiter Zugang zum Beruf und die vorbehalte- nen Aufgaben sind wichtige Meilenstei- ne. Das wird zu einer enorme Attrakti- vitätssteigerung dieses Berufsbildes füh- ren. Der längere Verbleib im Beruf wird dadurch gefördert.

Mit Blick auf die Alten- und Kinder- krankenpflege hätte sich der DPR wes- sentlich mutigere Schritte der Koaliti- onsfractionen des Deutschen Bundesta- ges gewünscht. Hier bleibt der Kompro- miss weit hinter dem zurück, was Zielsetzung des Pflegeberufereformge- setzes ist. Es steht zu befürchten, dass es vor allem für die stationäre Altenpflege perspektivisch zu einem Absinken der

Abstimmung mit den Füßen: Sollten nach sechs Jahren mehr als 50% der Auszubildenden den generalistischen Abschluss gewählt haben, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse nicht mehr weitergeführt werden.



Ausbildungszahlen kommen wird. Die Verantwortung hierfür tragen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die das Gesetzgebungsverfahren auch unter dem maßgeblichen Einfluss von Arbeitgeberverbänden unverantwortlich seit über einem Jahr blockiert haben.

Altenpflege könnte zu den Verlierern zählen

Es ist zu befürchten, dass der jetzt ausgehandelte Kompromiss dazu führt, dass die Auszubildenden in der Altenpflege zu den Verlierern des neuen Pflegeberufereformgesetzes zählen. Ihre beruflichen Einsatzmöglichkeiten im Gesundheitswesen bleiben begrenzt. Im gravierenden Gegensatz zur Krankenpflege wären die wesentlichen Ziele der Reform der Pflegeausbildung somit insbesondere für den

Bereich der Altenpflege unzureichend erreicht. Die jetzt gefundene Kompromisslösung ist angesichts dessen kein starker Magnet für die dringend nötige Fachkräftegewinnung in der Altenpflege.

Detailfragen sind offen

Der Deutsche Pflegerat trägt den Kompromiss zum Pflegeberufereformgesetz konstruktiv mit. Nicht verhandelbar für den DPR ist jedoch, dass gesetzlich anerkannt wird, dass die professionell Pflegenden einen ureigenen Bereich haben, der als sogenannte vorbehaltene Aufgaben definiert wird. Das umfasst die Erhebung des Pflegebedarfs, die Planung der pflegerischen Versorgung sowie die Überprüfung der Pflegequalität. Dadurch wird die Qualität der Pflege gesteigert. Und: Es muss eine hochschulische

Ausbildung als zweiten Zugang zum Beruf geben. Für fachlich, berufspädagogisch und verfassungsrechtlich fragwürdig hält der DPR die geplante Regelung zur Pflegeassistenz.

Der Kompromiss zum Pflegeberufereformgesetz lässt noch zahlreiche Detailfragen offen. Bei der weiteren Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens muss der DPR als maßgebliche Interessenvertretung der beruflich Pflegenden mit am Tisch sitzen. Eine Entscheidung über die Köpfe derer, die es unmittelbar betrifft, sollte der Vergangenheit angehören. Der Deutsche Pflegerat ist davon überzeugt, dass die generalistische Pflegeausbildung sich mittelfristig als das zukunftsfähigere Modell durchsetzen wird.

www.deutscher-pflegerat.de

DEUTSCHER PFLEGETAG 2017

Pflegekräfte stehen kurz vor dem Kollaps

„Die professionell Pflegenden haben mit dem Deutschen Pflegetag endlich ein Gesicht bekommen“, sagte Andreas Westerfellhaus, Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), auf dem 4. Deutschen Pflegetag in Berlin. Rund 8.000 Teilnehmer nahmen dies im Laufe der drei Tage begeistert auf.

„Die Pflegekräfte stehen kurz vor dem Kollaps. Die Spitzen des Dreiecks aus zu wenig Personal, zu viel Belastung und einer schlechten Beziehung entfernen sich immer weiter voneinander. Und das, was in der Mitte steht, die Gewährleistung einer hochwertigen Qualität der Pflegeversorgung und die Patientensicherheit, droht auseinandergerissen zu werden“, mahnte Westerfellhaus.

Bundtagswahl 2017: „Das ist keine gute Basis, unter der wir uns die Pflege der Zukunft vorstellen“, machte er weiter deutlich und ergänzte mit Blick auf das Wahljahr 2017: „Die Pflege hat die Wahl. Wir sind keine Bittsteller und halten auch nicht länger die Wange hin“.

Rettung unter Feuer: Zustimmung hierfür erhielt er von Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. „Ihre Ungeduld ist unser Rückenwind“, sagte dieser. Gröhe machte deutlich, dass die Arbeitsbedingungen in der Pflege drin-

gend verbessert werden müssen. Er nannte dies „Rescue under fire“, also die Notwendigkeit einer „Rettung unter Feuer“.

Kostenfolgeabschätzung: Ohne Pflegefachpersonen keine Pflege. Für die Politik heißt das, in Gesetzgebungsverfahren zum Pflege- und Gesundheitsbereich immer auch die Frage zu beantworten: Haben wir das für die Umsetzung notwendige Personal, sowohl in der Quantität als auch in der notwendigen Qualität? Daraus ergebe sich, dass jedes Gesetz und jede Verordnung künftig nicht nur eine Kostenfolgeabschätzung, sondern auch eine Personalfolgeabschätzung beinhalten müsse, forderte Westerfellhaus.

Mehr Kollegen: Die Mitarbeiter in der Pflege benötigen „mehr Kolleginnen und Kollegen. Das ist Fakt“, konstatierte Westerfellhaus. Folge man der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschafts-

forschung (DIW), „benötigen wir bis zum Jahr 2050 rund 1,5 Millionen Vollzeitkräfte in der Pflege mehr. Im Vergleich zu heute wäre das eine Verdopplung des Personalbedarfs“. Zahlen für das Jahr 2025 nennt das Statistische Bundesamt. Dieses geht bis dahin von einem zusätzlichen Bedarf an ausgebildeten Pflegekräften in Höhe von 135.000 bis 214.000 Pflegevollzeitkräften aus.

Die Spitze des Eisbergs: „Steuern wir dem nicht mit einer deutlich verbesserten Attraktivität des Berufes, wesentlich besseren Arbeitsbedingungen und enormen Anstrengungen in der Frage, wie Pflegebedürftigkeit verzögert werden kann, entgegen, dann müssen wir uns warm anziehen“, mahnte der Präsident des Deutschen Pflegerats. „Denn aktuell sehen wir nur die Spitze des Eisbergs. Sorge bereitet mir jedoch auch das, was darunter liegt. Die Maßnahmen gegen den Personalmangel in der Pflege müssen die kommenden Jahrzehnte endlich an die erste Stelle gesetzt werden“, forderte Westerfellhaus und ergänzte: „Die Zeit der Worthülsen ist vorbei. Wir brauchen endlich Antworten darauf, wer uns künftig pflegt. Das wird darüber entscheiden, wie die Pflege der Zukunft aussieht“.

AUS DEN VERBÄNDEN

Internationaler Hebammentag

Der Internationale Hebammentag am 5. Mai steht dieses Jahr unter dem Motto „Midwives, Mothers and Families: Partners for Life!“. Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) stellt an diesem Tag seine Auffassung zu einer guten Geburtshilfe in den Mittelpunkt. Die aktuellen Probleme in dem Bereich zeigen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Seit 1991 findet immer am 5. Mai überall auf der Welt der Internationale Hebammentag statt, an dem sich mittlerweile mehr als 50 Länder beteiligen. Ziel ist es, auf die berufliche Situation von Hebammen und auf ihre Bedeutung für die Gesellschaft aufmerksam zu machen. Der DHV konzentriert sich in diesem Jahr auf eine gute Geburtshilfe. Mit zwölf Thesen wird das Thema auf den Punkt gebracht.

Der Internationale Tag der Pflegenden am 12. Mai 2017 steht dieses Mal unter dem Motto „Nurses: A voice to lead – Achieving the Sustainable Development Goals“. Die Übersetzung der drei deutschsprachigen Pflegeberufsverbände (DBfK, SBK und ÖGKV) lautet „Eine starke Pflege weist den Weg!“. Das Handbuch ist auf den Seiten des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe e. V. (DBfK) abrufbar.

www.hebammenverband.de
www.dbfk.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Claudia Dachs (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.heilberufe.de

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Jetzt registrieren

Im Fokus der Arbeit des Errichtungsausschusses der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein standen im vergangenen Jahr der Aufbau der Geschäftsstelle und die Vorbereitung der elektronischen Datenverarbeitung. Jetzt sind die Voraussetzungen geschaffen, alle beruflich Pflegenden in Schleswig-Holstein zu registrieren.

Am 14. Dezember 2012 hat der Landtag Schleswig-Holstein den Weg für die Errichtung einer Pflegekammer freigemacht. Eine repräsentative Befragung der künftigen Mitglieder erfolgte mit positivem Ergebnis. Auf den gesetzlichen Weg wurde die Pflegeberufekammer am 15.07.2015 gebracht.

Mit dem „Gesetz über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege“ (Pflegeberufekammergesetz – PBKG) will der Gesetzgeber ausdrücken, dass der weitreichende und nicht nur auf die berufliche Tätigkeit beschränkte Begriff „Pflege“ nicht das Aufgabenfeld der Kammer sein kann, da es sich um die Vertretung und Organisation der Heilberufe in der Pflege handelt. Alle anderen Heilberufekammern tragen ja die Berufsbezeichnung in ihrem Namen. Insofern soll die Bezeichnung genau das widerspiegeln.

Die 13 Mitglieder und Stellvertreter des Errichtungsausschusses der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein wurden von Ministerin Kristin Alheit am 09.12.2015 benannt. Konstituiert hat sich dieser am 13.01.2016. Zur Vorsitzenden wurde Patricia Drube gewählt. Vertreten wird sie von Frank Vilsmeier. Aktuell befindet sich der Errichtungsausschuss in der Phase der Vorbereitung der Wahl des Parlaments der Pflegeberufe, der Kammerversammlung.

Arbeitgeber müssen Daten liefern

Um sicherzustellen, dass der Errichtungsausschuss den größten Teil der in Schleswig-Holstein tätigen Pflegefachpersonen über die Registrierungspflicht informieren kann, hat der Gesetzgeber



die Arbeitgeber zur Lieferung entsprechender Adressdaten verpflichtet. Im Dezember 2016 hat der Ausschuss die erforderlichen Daten angefordert.

Diese werden ausschließlich dazu verwendet, die künftigen Mitglieder zu kontaktieren. Denn die Weitergabe der Mitarbeiterdaten durch den Arbeitgeber ersetzt nicht die persönliche Registrierung. Unterlagen für die Registrierung finden sich unter <http://pflegeberufekammer-sh.de/registrieren.html>.

Parallel zur Registrierung erfolgt eine Serie von Informationsveranstaltungen. Anfragen hierzu können per Email an info@pflegeberufekammer-sh.de gerichtet werden.

Kammerwahlen 2018

Die Kammerwahlen finden im ersten Quartal 2018 statt. Spätestens im Juni 2018 ist dann die erste demokratisch legitimierte Kammerversammlung der Pflegeberufe in Schleswig-Holstein einzuberufen. Damit ist dann die Arbeit des Errichtungsausschusses beendet.

www.pflegeberufekammer-sh.de